

1

8

15

BetrAV 01 2023

Betriebliche Altersversorgung

31. Januar 2023 | 78. Jahrgang | ISSN 0005-9951

Aus dem Inhalt

Der Kommentar

Stiefermann, Alle drei Säulen, nicht nur die private Altersvorsorge, gehören in den Fokus!

Abhandlungen

Köhler, Kapitalanlage der Pensionskassen auf dem steuerlichen Prüfstand – Status quo und gesetzgeberischer Handlungsbedarf **2**

Hagemann, Die neue Bewertung rückgedeckter Pensionszusagen nach IDW RH FAB 1.021 – Kritik nicht ausgeräumt, Folgefragen aber beantwortet

Römer, Ein Blick zurück: Kapitaldeckung in der gesetzlichen Rentenversicherung

Informationen

Einsetzung einer Fokusgruppe private Altersvorsorge beschlossen 21

Kabinett beschließt Rentenversicherungsbericht 2022 und Vierten Bericht zur Anhebung der Regelaltersgrenze

Rechtsprechung

Antrag auf Wertausgleich im Beschwerdeverfahren BGH, Beschluss vom 5.10.2022 - XII ZB 74/20 **64**

Einfluss eines Gewinnabführungsvertrags auf die Betriebsrentenanpassung BAG, Urteil vom 15.11.2022 – 3 AZR 505/21 **70**

Jahr des Rentenbeginns bei aufgeschobener Altersrente BFH, Urteil vom 31.8.2022 – X R 29/20 **75**

Tagungen der aba 2023

25.04.2023	Digitaler Infotag Versorgungsausgleich
16./17.05.2023	85. aba-Jahrestagung, Berlin
19.06.2023	Forum Steuerrecht, Mannheim
20.06.2023	Forum Arbeitsrecht, Mannheim
13.09.2023	Herbsttagung der Fachvereinigung Mathematische Sachverständige, Bonn
28.09.2023	Fachtagung "Aufsichtsrecht für EbAV", Bonn
29.09.2023	Tagung der Fachvereinigung Pensionskassen, Bonn

Fragen aus dem Bereich Tagungen beantwortet:

Ulrike Schulz

Telefon 030 / 33 85 811-12

ulrike.schulz@aba-online.de

Inhaltsverzeichnis		2035 werden in Deutschland 4 Millionen mehr ab 67-Jährige leben	
Der Kommentar		Finanzielle Situation von Witwen und Entwicklung	٠.
Stiefermann, Alle drei Säulen, nicht nur die private	1	bei den Witwenrenten BT-Drucksache 20/5114 vom 27.12.2022	52
Altersvorsorge, gehören in den Fokus!	1	DAX 40-Unternehmen: Entlastung bei den Pensions-	-
Abhandlungen		verpflichtungen	55
Köhler, Kapitalanlage der Pensionskassen auf dem steuerlichen Prüfstand – Status quo und gesetzgeberischer Handlungsbedarf	2	Europa	
Hagemann, Die neue Bewertung rückgedeckter Pensionszusagen nach IDW RH FAB 1.021 – Kritik		Finanzierung der Europäischen Säule sozialer Rechte in Deutschland BT-Drucksache 20/4489 vom 16.11.2022	58
nicht ausgeräumt, Folgefragen aber beantwortet Römer, Ein Blick zurück: Kapitaldeckung in der gesetzlichen Rentenversicherung		Digitalisierung des Finanzwesens: Rat nimmt Rechtsakt über die digitale Betriebsstabilität an	59
		Erster Klima-Stresstest für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	60
Informationen		Pension funds manage transition to green economy	
Aus der Gesetzgebung		in stress test	60
Jahressteuergesetz 2022 veröffentlicht	18	The ETS is ready for take-off	61
8. SGB IV-Änderungsgesetz veröffentlicht	18 18	EIOPA publishes the 2022 Report on Cross-Border IORPs	62
DORA-Verordnung im Amtsblatt veröffentlicht Verordnung über Anzeigen von Versicherungs-		EC publishes consultation for adoption on EMIR amendments	62
unternehmen und Pensionsfonds zur Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten	18	Deforestation	62
Reform der freiwilligen Einlagensicherung des		CSDDD	62
Bundesverbandes deutscher Banken e.V. ab 2023		ESMA launched a consultation on Guidelines on funds' names using ESG or sustainability-related terms	63
Aus der Politik		EFRAG submits draft ESRS to EC	63
Einsetzung einer Fokusgruppe private Altersvorsorge beschlossen		PensionsEurope annual conference	63
Pläne zur Aktienrente	22		
Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2022, zum Vierten Bericht zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre sowie zur Kapitaldeckung in der Altersvorsorge BT-Drucksache 20/4825 vom 1.12.2022		Rechtsprechung	
		Gewährung einer Hinterbliebenenpension und Eintragung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft in Luxemburg EuGH, Urteil vom 8.12.2022 – C-731/21 (PM)	64
Meinungen – Standpunkte – Empfehlungen		Antrag auf Wertausgleich im Beschwerdeverfahren BGH, Beschluss vom 5.10.2022 – XII ZB 74/20	64
Höchstrechnungszins: DAV empfiehlt Beibehaltung	36	Einfluss eines Gewinnabführungsvertrags auf die	
Aon: Geldanlage für die betriebliche Altersversorgung renditestark und möglichst nachhaltig	36	Betriebsrentenanpassung BAG, Urteil vom 15.11.2022 – 3 AZR 505/21	70
IVS: Vorschläge zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung	38	Jahr des Rentenbeginns bei aufgeschobener Altersrente BFH, Urteil vom 31.8.2022 – X R 29/20	75
Deloitte-Studie zur betrieblichen Altersversorgung: Das Bedürfnis nach Absicherung wächst		(Un-)Wirksamkeit eines Ausschlusses des Versorgungs- ausgleichs durch notariellen Ehevertrag OLG Brandenburg, Beschluss vom 15.6.2022 –	
Altersvorsorge-Reform: BVI schlägt Fondsspardepot vor		9 UF 221/21 Beteiligung der Hinterbliebenen und Erben am	79
Statistik		Versorgungsausgleichsverfahren OLG Karlsruhe, Beschluss vom 7.7.2022 – 5 UF 231/21	80
Schmid/Zimmermann, Daten und Fakten zur betrieblichen Altersversorgung		Externe Teilung einer fondsgebundenen betrieblichen Altersversorgung	
Kabinett beschließt Rentenversicherungsbericht 2022 und Vierten Bericht zur Anhebung der Regelalters- grenze		OLG Karlsruhe, Beschluss vom 5.10.2022 – 20 UF 98/22	81
Renteneintritt der Babyboomer: Für viele ist schon mit 63 Schluss	50	Tatbestand der betrieblichen Versorgungsleistung bei Auszahlung eines Rückkaufswertes LSG Baden-Württemberg, Urteil vom 2.8.2022 – 11 KR 3297/21	83

Inhaltsverzeichnis Betriebliche Altersversorgung 1/2023

Widerlegung der Vermutung einer Versorgungsehe VGH München, Urteil vom 1.6.2022 – 14 B 20.1283 (LS)			
Literatur			
Buchbesprechungen			
Kemper/Kisters-Kölkes, Arbeitsrechtliche Grundzüge der betrieblichen Altersversorgung, 12. Auflage	86		
Meissner/Schrehardt (Hrsg.), bAV und Inflation, Outsourcing Pensionszusagen, Nachversicherungen richtig eingesetzt – Kompass 4/2022	86		
Literaturhinweise	86		
Nachrichten			
aba-Ehrenvorstand Wolf R. Thiel verstorben	87		
Wechsel im Vorstandssitz der VBL	87		
Träger für Digitalen Europäischen Rententrackingservice gegründet	88		
Elektronisches Bundesgesetzblatt gestartet	88		
Online-Datenbank der BetrAV gestartet	89		

II Betriebliche Altersversorgung 1/2023 Inhaltsverzeichnis

Der Kommentar

Klaus Stiefermann, Berlin

Alle drei Säulen, nicht nur die private Altersvorsorge, gehören in den Fokus!

Die Regierungsparteien haben Ende 2021 im Koalitionsvertrag vereinbart: "Wir werden das bisherige System der privaten Altersvorsorge grundlegend reformieren. Wir werden dazu das Angebot eines öffentlich verantworteten Fonds mit einem effektiven und kostengünstigen Angebot mit Abwahlmöglichkeit prüfen. Daneben werden wir die gesetzliche Anerkennung privater Anlageprodukte mit höheren Renditen als Riester prüfen. Eine Förderung soll Anreize für untere Einkommensgruppen bieten, diese Produkte in Anspruch zu nehmen. Es gilt ein Bestandschutz für laufende Riester-Verträge."1

Eine im November 2022 durch das Bundesfinanzministerium (BMF) eingesetzte Fokusgruppe soll diese beiden Prüfaufträge bearbeiten.

Neben Anbieterverbänden werden in dem Gremium auch die Sozialpartner, Verbraucherschützer, einige Wissenschaftler und die aba vertreten sein. Geleitet wird die Fokusgruppe vom parlamentarischen Staatssekretär im BMF, Dr. Florian Toncar. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz der Bundesrepublik Deutschland (BMWK) werden ebenfalls durch Staatssekretäre vertreten sein. Mitdiskutieren werden zudem Vertreter des Kanzleramtes, der Bundesbank, der BaFin sowie der Deutschen Rentenversicherung.

Selbstverständlich unterstützt die aba das Anliegen, dass angesichts des demografischen Wandels mehr Menschen angemessene kapitalgedeckte Altersvorsorge aufbauen. Die Frage ist nur, wo das sinnvollerweise geschehen soll und wie man die Aufgabe angeht. Am Anfang muss eine ehrliche Bestandsaufnahme zu allen drei Säulen stehen. Die Politik sollte sich klar werden über ihre rentenpolitischen Ziele und die künftige Rolle jeder Säule der Altersvorsorge. Welches Gesamtversorgungsniveau wird angestrebt? Welchen Beitrag soll jede der drei Säulen dazu beitragen? Wie sollen Reform der gesetzlichen Rente, Fachdi-



alog zur Betriebsrente und Fokusgruppe zur privaten Altersvorsorge verzahnt werden? Welches Leistungsspektrum, insbesondere hinsichtlich der Hinterbliebenenversorgung und der Absicherung von Invalidität, will man? Welchen Beitrag soll der Staat, z.B. durch Förderung mittels Steuer- oder Sozialversicherungsrecht, erbringen? Will man Garantien, die über geringere Performance "bezahlt" werden müssen? Und eine Wahrheit muss endlich klar ausgesprochen werden: Wenn ein Kapitalstock für eine deutlich wahrnehmbare Altersvorsorge aufgebaut werden soll, dann muss die Vorsorge früh beginnen und es müssen substantielle Beiträge eingebracht werden.

Doch für all das brauchen wir keinen "öffentlich verantworteten Fonds mit einem effektiven und kostengünstigen Angebot", der nur noch mehr Komplexität bringt. An Altersvorsorgeprodukten fehlt es ja weiß Gott nicht. Vorhandenes muss nur besser nutzbar gemacht werden. Daher begrüßen wir es sehr, dass im Rahmen des Fachdialogs2, moderiert vom BMAS, eine Stärkung gerade der betrieblichen Altersversorgung geplant wird. Denn dort gibt es schon Angebote mit etabliertem Rechtsrahmen, die besonders kostengünstig ausgestaltet werden können. Welche Fehlanreize es zu beseitigen gilt, damit die betriebliche Altersversorgung kurzfristig und ohne langwierige Aufbauarbeiten verstärkt eingesetzt werden kann, haben wir bereits in den Fachdialog eingebracht.

Damit würde sich auch die heikle Frage erübrigen, wie weit denn die "öffentliche Verantwortung" gehen soll, und ob dies außerhalb der ersten Säule überhaupt vorstellbar wäre. Und auch die kritische Frage, ob mehr staatliche Verantwortung einhergehen müsste mit impliziten oder expliziten Staatsgarantien, würde sich erübrigen.

Verfolgt man die öffentliche Debatte, so kann man sich auch nicht des Eindrucks erwehren, dass "neue Angebote mit Abwahlmöglichkeit" als die Lösung aller Probleme gesehen werden. Aber die mit solchen Opt-Out-Regelungen erzielbaren Verbreitungsgrade dürfen nicht überbewertet werden. Erfahrungen im Ausland und in Deutschland mit betrieblichen Opt-Out-Regelungen und mit der zum 1. Januar 2013 eingeführten Opt-Out-Regelung für Minijobber in der gesetzlichen Rentenversicherung zeigen, dass ihr Erfolg in hohem Maße von der Ausgestaltung des Angebots mit Abwahlmöglichkeit abhängt. Insbesondere Niedrigverdiener neigen dazu, aus Systemen heraus zu optieren, wenn sie dadurch mehr Bares in die Hand bekommen, gerade in Zeiten wie diesen.

Zielführender sind da Modelle, wie wir sie im Rahmen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes in Form der Geringverdienerförderung erhalten haben. Gute Anreizmodelle für Arbeitgeber, Betriebsrenten auch Geringverdienern zuzusagen, wirken. Wenn man die Förderquote noch erhöhen und die Haftungsrisiken für Arbeitgeber weiter reduzieren würde, dann könnte aus der Erfolgsgeschichte ein echter Hit werden. Und das alles ohne neue, die Komplexität erhöhende Angebote.

Das zeigt: Gute Wege zu mehr kapitalgedeckter Altersvorsorge gibt es schon heute, man muss nur den Fokus erweitern und nicht isoliert die dritte Säule betrachten.

> Klaus Stiefermann, Geschäftsführer der aba

¹ Vgl. BetrAV 8/2021 S. 709 ff. (711).

² Vgl. BetrAV 6/2022 S. 603 und S. 636 ff.